

Dornbirner Gemeindeblatt.

Vierzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 48.

Sonntag, 2. Dezember.

1883.

Kundmachungen.

Der auf Donnerstag den 6. ds. Mts. fallende

Krämer- und Pferdemarkt

wird in üblicher Weise abgehalten. Der Viehmarkt kann laut der am 1. d. Mts. eingetroffenen telegraphischen Weisung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wegen der im Gschelbach ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden.

Dornbirn, am 2. Dezbr. 1883.

Die Gemeindevorsteherung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh des Joseph Anton Fußenegger, Zimmermeister im Gschelbach ausgebrochen ist, wird hiemit der Durchtrieb von Klauenvieh durch den Gschelbach untersagt und der Durchtrieb von Vieh von Fußenegg-Eschenau durch den Gschelbach oder umgekehrt bei Strafandrohung verboten.

Dornbirn, am 2. Dezbr. 1883.

Die Gemeindevorsteherung.

Der Gemeindeauschuß hat in der Sitzung vom 28. v. Mts. beschlossen, zur Deckung des Abgangserfordernisses per fl. 50687.08 für das Verwaltungsjahr 1884 vier und eine halbe Vermögenssteuern mit dem